

UMFRAGE

Gebietseigenes Saat- und Pflanzgut - von der Wildsammlung bis zur Ausbringung

Ab dem 02. März 2020 ist für einige Grundstücke in Rheinland-Pfalz vorgeschrieben, wie sie zu begrünen sind. Grundlage ist **§ 40 des Bundesnaturschutzgesetzes** zur Sicherung der innerartlichen und gebietseigenen Biodiversität. Aktuell scheint es zur Umsetzung des § 40 BNatSchG an vielem zu fehlen (u. a. ausreichend Saat- und Pflanzgut).

Teilen Sie uns Ihre offenen Fragen aus Ihrem Berufsalltag mit.

Wir leiten die Fragen an Zuständige weiter und bearbeiten sie in Arbeitsgruppen der neu gegründeten „AG Gebietseigen RLP“. Unsere Ziele sind neue Wertschöpfungsketten für rechtssicheres gebietseigenes Säen und Pflanzen in Rheinland-Pfalz.

Unterstützen Sie unsere Initiative auch unter www.startnext.com/gebietseigen-rlp.de.

Bitte tragen Sie **keine personenbezogenen Daten** in die Umfrage ein (z. B. keine Namen und Adressen). Sollten uns personenbezogene Daten zuteilwerden, werden wir diese sofort löschen oder unkenntlich machen (z. B. eMail-Adresse nach Scan-Zusendung). Ein Speichern oder Verwerten solcher Daten ist uns nur mit Ihrer entsprechenden Einwilligung erlaubt.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Umfrage-Liste

- an mehrWERT futura, Gabelsbergerstraße 4, 67227 Frankenthal
- oder als Scan an daniela.giessler@mehrwert-futura.de.

Ihr Arbeitsbereich	Ihre offene(n) Frage(n)
<i>Untere Naturschutzbehörde</i>	<i>Ist bei naturschutzrelevanten Flächen Mahdgut-Übertragung angezeigt?</i>
<i>Landwirtschaft</i>	<i>Ist auch bei der Anlage von Blühstreifen am Ackerrand gebietseigenes Saatgut Pflicht?</i>